



GEMEINDE FRESACH  
Dorfplatz 160, 9712 Fresach  
☎ 04245 2060 FAX 04245-5131  
E-Mail: [fresach@ktn.gde.at](mailto:fresach@ktn.gde.at),  
[www.fresach.at](http://www.fresach.at), UID: ATU59364413



### 3. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Fresach vom 02. September 2021,  
Zl. 900-2/4/2021

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**02. September 2021 bis 09. September 2021**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.fresach.gv.at>] bereitgestellt wird. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der „Corona-Krise“ und der damit einhergehenden Einschränkungen ist eine Einsichtnahme am Gemeindeamt ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Altziebler